



00

MEINE ROLLE ALS

BEHÖRDENMITGLIED

Die Fakten

Zwei Drittel des Schweizer Waldes gehören Bürger-, Burger-, Einheits- oder Einwohnergemeinden sowie Korporationen. Die für die Waldbewirtschaftung zuständigen Behördenmitglieder tragen eine grosse Verantwortung.

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Sie legen die Strategie fest und kommunizieren sie. Sie arbeiten eng mit Betriebsleiterin und Betriebsleiter und Revierförsterin und Revierförster zusammen, um ihre Ziele gemeinsam zu erreichen.

Die Ziele

Die Behördenmitglieder sorgen dafür, dass ihr Wald nachhaltig bewirtschaftet wird und die gewünschten Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann.



MEINE AUFGABEN



Ziele setzen Strategie entwickeln

Wer sind wir?

Lernen Sie Ihren Wald und Ihren Forstbetrieb kennen.

Welches sind Ihre Stärken und Schwächen, welches die Chancen und Gefahren?

Was machen wir?

Tun Sie das Richtige.

Entwickeln Sie eine Strategie. Konzentrieren Sie die Kräfte auf die Stärken und Chancen Ihres Waldes und Ihres Forstbetriebes. Setzen Sie kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele, kommunizieren Sie diese und handeln Sie danach.

Wie machen wir es?

Überlassen Sie die Umsetzung Ihrer Betriebsleiterin oder Ihrem Betriebsleiter.

Er oder Sie braucht die nötigen Kompetenzen und Freiheiten um die Dinge richtig zu tun.

ORGANISATIONSFORM PERIODISCH ÜBERPFÜFEN

Die Organisationsform bestimmt ihre Möglichkeiten, Rechte und Pflichten massgeblich.

Überprüfen Sie die Organisationsform periodisch und passen Sie sie gegebenenfalls an.

Mögliche Organisationsformen (vgl. Kapitel Forstbetrieb)

- Eigener Forstbetrieb
- Zweckverband / Forstbetriebsgesellschaft
- Kopfbetrieb mit Einzelabrechnungen

So ist Ihr Forstbetrieb effizient:

- Er hat nicht mehr Leute angestellt als er sinnvoll, effizient und ganzjährig beschäftigen kann
- Er besitzt nicht mehr Gebäude und Maschinen, als er auslasten kann.
- Er arbeitet mit dem besten Verfahren.
- Er arbeitet mit anderen Betrieben, Unternehmerinnen und Unternehmern und Spezialistinnen und Spezialisten zusammen, wenn ihm Maschinen oder Fachleute für das beste Verfahren fehlen.



WALDBEWIRTSCHAFTUNG PLANEN

Grundsätzlich geniessen Sie als Waldeigentümerin oder Waldeigentümer in der Bewirtschaftung ihres Waldes grosse Freiheiten.

Der Kanton kann Ihnen im Schutzwald oder entlang von Kantonsstrassen eine minimale Pflege vorschreiben.

In Plänen, Verträgen und Leistungsvereinbarungen bestimmen Sie

gemeinsam mit Kanton, Gemeinde und anderen Akteuren die Leitplanken der Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Lesen und beachten Sie die geltenden Pläne, Verträge und Leistungsvereinbarungen und informieren Sie sich über deren Geltungsdauer.

Bringen Sie sich bei Revisionen aktiv mit ein.



WALDBEWIRTSCHAFTUNG PLANEN

Waldentwicklungsplan



Wirken Sie mit.

In den meisten Kantonen legen kantonale oder regionale Waldentwicklungspläne die Funktionen und Ziele des Waldes räumlich fest. Öffentliche Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen bei der Erstellung der Waldentwicklungspläne mitwirken.

Betriebsplan



Legen Sie Ziele und Massnahmen fest.

Wirken Sie aktiv mit. Im Betriebsplan, der in vielen Kantonen obligatorisch ist, legen Sie für einen Zeithorizont von 10-15 Jahren verbindlich fest, wie Sie Ihren Wald bewirtschaften.

Schlagplanung



Raus in den Wald.

In den meisten Kantonen kann Ihr Revierförster oder Ihre Revierförsterin-jedes Jahr planen, wo er oder sie wieviel Holz ernten möchte. Besprechen Sie das Schlagprogramm gemeinsam und nehmen Sie an der Begehung mit dem Kreisförster oder der Kreisförsterin teil.

VERTRÄGE ABSCHLIESSEN

Arbeitsvertrag:

Wenn Sie alleine oder mit anderen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zusammen einen Forstbetrieb führen, sind Sie der Arbeitsgeber des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin und des Forstpersonals.

Unternehmerverträge:

Forstunternehmen führen auf Auftrag Eingriffe in Ihrem Wald aus. Sie verfügen über oft Vollernter und Seilkran und können so das Personal eines Forstbetriebes sinnvoll ergänzen.

Waldreservate:

Besitzen Sie Wälder mit viel Totholz oder naturnahe Wälder an besonderen Standorten? Schliessen Sie mit Kanton oder Gemeinde einen Vertrag zu deren Schutz ab.

VERKAUFEN UND ORGANISIEREN



Holz

Organisieren Sie den Verkauf ihres Holzes frühzeitig in Zusammenarbeit mit Ihrer Betriebsleiterin oder Ihrem Betriebsleiter und anderen Waldeigentümern.



Weihnachtsbäume, Holzprodukte

Verkaufen Sie Weihnachtsbäume oder Holzprodukte, welche Ihr Forstbetrieb anfertigt und knüpfen Sie Kontakte mit der Bevölkerung.



Waldspaziergänge und Arbeitstage

Organisieren Sie Waldspaziergänge und Arbeitstage für die Bevölkerung und sensibilisieren Sie sie so für den Wald und seine Funktionen.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN AUSHANDELN

Naturschutzmassnahmen:

Besprechen Sie mit Gemeinde und Kanton, welche Massnahmen Ihr Forstbetrieb zugunsten des Naturschutzes für welche Entschädigung umsetzen möchte.

Unternehmerverträge:

Besprechen Sie mit Gemeinde und Kanton, welche Massnahmen Ihr Forstbetrieb zugunsten der Allgemeinheit für welche Entschädigung umsetzen möchte.

vgl. Kapitel Naturschutz im Wald

vgl. Kapitel Vielfältige Leistungen des Waldes

ZUSAMMENARBEIT

Wenn Sie ihren Forstbetrieb mit anderen Waldeigentümern gemeinsam führen, erfüllen Sie Ihre Aufgaben meist gemeinsam mit VertreterInnen der anderen Waldeigentümer, beispielsweise in einer Forstbetriebskommission oder dem Vorstand einer Korporation. Profitieren Sie von vielfältigen Meinungen und Ideen aber einigen Sie sich auf eine gemeinsame Strategie, die sie periodisch überprüfen. Ziehen Sie am selben Strick.

Betriebsleiter / Betriebsleiterin Revierförster / Revierförsterin

Arbeiten Sie eng mit Ihrer Betriebsleiterin oder Ihrem Revierförster zusammen. Lassen Sie sich von ihm oder ihr erklären, mit welchen Massnahmen er oder sie ihre strategischen Ziele erreichen will. Seien Sie offen für ihre Ideen. Bringen Sie auch Ihre eigenen Ideen ein und diskutieren Sie sie gemeinsam.

Kanton

Vom Kanton erhalten Sie für zahlreiche Leistungen finanzielle Beiträge. In vielen Kantonen ist die Kreisförsterin oder der Kreisförster ihre Ansprechperson vom kantonalen Amt für Wald. Sie oder er ist auch für diverse (Ausnahme-)bewilligungen zuständig.

Einwohnergemeinde

Vereinbaren Sie mit der Einwohnergemeinde Ihre gewünschten Waldleistungen für die Öffentlichkeit und handeln sie angemessene Entschädigungen aus.

Ratskolleginnen und Ratskollegen

Besprechen Sie wichtige Änderungen und Entscheide, welche den Wald betreffen, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Gremien.

Waldeigentümerverbände

Engagieren Sie sich im regionalen oder kantonalen Waldeigentümerverband und machen Sie sich in der Öffentlichkeit und der Politik für den Wald und die Leistungen seiner Eigentümerinnen und Eigentümer stark.

Forstingenieur- und Umweltbüros

Forstingenieurbüros können in Ihrem Auftrag den Betriebsplan für Ihren Forstbetrieb verfassen, Ihnen bei Reorganisationen beratend zur Seite stehen, Ihre Projekte planen und Sie im Bereich Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

DIESER ORDNER

Zu Beginn jedes Kapitels steht ein **Einstiegsdokument**. Es bietet einen Überblick über die zentralen Inhalte des Kapitels. Auf jedes Einstiegsdokument folgt eine **Inhaltsübersicht**. Sie listet die nachfolgend eingeordneten Dokumente der jeweiligen Kapitel auf. Die **Inhalte** der Kapitel sind eine Sammlung bestehender Unterlagen diverser Autoren: Bundesamt für Umwelt, WaldSchweiz und Mitgliederverbände, Forschungseinrichtungen, Kantonsforstämter, etc.

01 Der Wald und seine Eigentümer

02 Rechte und Pflichten - Waldpolitik

03 Bund und Kantone

04 Der Forstbetrieb

05 Holzproduktion

06 Naturschutz im Wald

07 Schutzwald

08 Vielfältige Leistungen des Waldes

09 Waldschutz

10 Waldberufe

11 Öffentlichkeitsarbeit

Online-Version

Der Waldordner ist auch digital unter waldschweiz.ch aufrufbar. WaldSchweiz und seine Mitgliederverbände führen die digitalen Versionen laufend nach.

Die Verfasser

WaldSchweiz hat die Einstiegsdokumente verfasst und schweizweite Inhalte eingefügt. Die Mitgliederverbände ergänzen kantonale Inhalte.



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer